



| | | | |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | Familie, Kinder und Jugendliche | | |
| Datum | 21.10.2008 | | |
| Geschäftszeichen | FAM - AL | | |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales | Sitzung am 11.11.2008 | TOP |
| Vorberatung | Jugendhilfeausschuss | Sitzung am 05.11.2008 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 386/08 |

Betreff: Abschluss von Budgetvereinbarungen mit den Trägern der Jugendberufshilfe in Ulm für die Jahre 2009-2011

Anlagen: 13

Antrag:

1. Folgenden Budgetverträgen im Bereich der Jugendberufshilfemaßnahmen für die Jahre 2009 -2011 zuzustimmen:

- 1.1 Mit der Anderen Baustelle Ulm e.V. für das Projekt Wege zur Arbeit in Höhe von 47.212 €
- 1.2 Mit der Caritas Ulm für das Projekt PaQ in Höhe von 41.899 €
- 1.3 Mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ulm e.V. für das Projekt F I T in Höhe von 31.067 €

2. Folgenden Budgetverträgen im Bereich Jugendberufshelfer / Kompetenzagentur für das Jahr 2009 zuzustimmen:

- 2.1 Mit der Caritas Ulm für das Projekt Jugendberufshelfer in Höhe von 42.520 €.
- 2.2 Mit der Anderen Baustelle Ulm e.V. für das Projekt Kompetenzagentur in Höhe von 45.180 €.

Angelika Sachtleben

Genehmigt:
BM 2,C 2,OB,RPA,ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan: | Ja Nein | | |
|--|------------|---|------------------|
| Finanzbedarf* | | | |
| Vermögenshaushalt/Finanzplanung | | Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend] | |
| Ausgaben | € | Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) | 206.662 € |
| Einnahmen | € | Einnahmen | € |
| Zuschussbedarf | € | Zuschussbedarf | 206.662 € |
| Mittelbereitstellung * | | | |
| HH-Stelle: | | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: 1.4605.7000.000 | |
| <u>Vermögenshaushalt</u> | | | 174.862 € |
| Bedarf: | € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: 1.4605.1620.000 | |
| Verfügbar: | € | | 31.800 € |
| Mehr-/Minderbedarf: | € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln: | |
| Deckung bei HH-Stelle: | | | € |
| <u>Finanzplanung</u> | | | |
| Bedarf: | € | | |
| Veranschlagt: | € | | |
| Mehr-/Minderbedarf: | € | | |
| Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung. | | | |

1. Grundsätzliches

Die Stadt Ulm unterstützt folgende Träger der Jugendberufshilfe:

- Andere Baustelle Ulm e.V.
- AWO Kreisverband Ulm e.V.
- Caritas Ulm mit verschiedenen Projekten zur Jugendberufshilfe

Darüber hinaus erhält die Caritas Ulm einen städtischen Zuschuss für das Projekt „Jugendberufshelfer“.

Rechtliche Grundlage ist der §13 SGB VIII, Abs.1:

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Entscheidender Auftrag der Jugendhilfe ist also, junge Menschen **zu befähigen**, eine berufliche Qualifizierung angehen und durchhalten zu können und nicht, diese ersatzweise anzubieten / durchzuführen.

2. Maßnahmen gem. § 13 SGB VIII in Ulm

2.1 Starthilfe

Diese individuelle Ausbildungsfähigkeit herzustellen, setzt zunächst im schulischen Bereich an.

Im System Schule übernehmen derzeit die MitarbeiterInnen des Projektes **Starthilfe** diese Aufgabe. Sie sind im Umfang von je 0,5 Fachkraftstelle an

- der Eduard-Mörrike-Schule in Böfingen
- der Martin-Schaffner- und der Spitalhofschule im Sozialraum Mitte/Ost
- der Albrecht-Berblinger-Schule in der Weststadt
- der Adalbert-Stifter-Schule am Eselsberg und

- der Sägefeldschule in Wiblingen tätig.

Zeichnet sich im 2. Schulhalbjahr der 9. Klasse ab, dass sich weder der Besuch einer weiterführenden Schule noch eine Ausbildung anschließen, wechseln die jungen Menschen in aller Regel in das BVJ. Die MitarbeiterInnen der *Starthilfe* „übergeben“ diese SchülerInnen an das Folgesystem, damit dort an die bereits erzielten Ergebnisse angeknüpft werden kann.

2.2 Jugendberufshelfer / Kompetenzagentur

Nicht alle SchülerInnen kommen jedoch tatsächlich auch im BVJ an. Oder:

SchülerInnen haben bereits die Hauptschule abgebrochen und/oder sind bereits in einer der unteren Jahrgangsstufen gescheitert. Oder:

Nicht alle SchülerInnen können Ihre individuelle Ausbildungsfähigkeit während des BVJ-Besuches erreichen.

Diese jungen Menschen scheitern an sich selbst.

Um diesen Personenkreis kümmert sich dann der **Jugendberufshelfer** bzw. die **Kompetenzagentur**. Sie beraten, begleiten, unterstützen gezielt diese junge Menschen, um sie grundsätzlich fit für eine berufliche Qualifizierung zu machen. In Ulm stellt sich das Angebot wie folgt dar:

| Träger | Maßnahme | Zielgruppe (Alter, Geschlecht etc.) | Finanzierung / Kofinanzierung | Gesetzl. Grundlage | Zuschuss Agentur für Arbeit | Beginn | Maßnahmeplätze |
|---------------------------|----------------------|--|---|--|-----------------------------|----------|---|
| Caritas Ulm | Jugendberufshelfer | Jugendliche am Lehrgang Schule / Beruf mit Begleitungs- und Unterstützungsbedarf | Stadt Ulm Caritas Land B.W. | SGB VIII § 13 | nein | 01.01.00 | Im Sj. 2007/2008 haben 86 Jgd. das Angebot angenommen |
| Andere Baustelle Ulm e.V. | Kompetenzagentur Ulm | Besonders benachteiligte Jugendliche | Bundesministerium FFSJ Stadt Ulm Andere Baustell | nachrangig zu SGB II SGB III SGB VIII | nein | 1.7.2007 | Casemanagement für ca. 70 Jugendliche in Ulm |

Die Kompetenzagentur endet zum 31.12.2008, wenn keine anschließende Komplementärfinanzierung sichergestellt werden kann.

2.3 Jugendberufshilfe

Die Maßnahmen der Jugendberufshilfe setzen dann ein, wenn z.B. die Schere zwischen beruflichen Vorstellungen und den Voraussetzungen dafür auseinanderklafft, Wissen um Arbeitsbilder fehlt, Lernen in der Praxis, an der sich theoretisches Lernen „andockt“, der richtige Schritt ist.

Auch das kann einer Ausbildung oder einem Job entgegenstehen.

Neben der Agentur für Arbeit und vereinzelt dem Jugendamt werden die jungen Menschen von der Kompetenzagentur oder vom Jugendberufshelfer hierher vermittelt.

Im Folgenden sind tabellarisch die von der Stadt Ulm geförderten Angebote der Jugendberufshilfe dargestellt:

| Träger | Maßnahme | Zielgruppe (Alter, Geschlecht etc.) | Finanzierung / Kofinanzierung | Gesetzl. Grundlage | Zuschuss Agentur für Arbeit | Beginn | Maßnahmeplätze |
|--|---|--|--|----------------------------|--------------------------------------|---|-------------------|
| Caritas Ulm | PaQ 2009 Passgenaue Qualifizierung für benachteiligte Jugendliche | Jugendliche ohne Beschäftigung | Stadt Ulm Caritas | SGB II SGB VIII § 13 | Nur Aufwandspauschale und Mehrbedarf | 01.01.05 | 20 Plätze |
| Andere Baustelle Ulm e.V. in Koop. mit dem Stadtjugendring | Wege zur Arbeit | Jgd. ohne Hauptschulabschluss unter 25.J. – eigene Auswahl | ESF Finanz. Stadt Ulm Andere Baustelle | SGB VIII §13 | Ja bis Ende 2008 | Finanzierung auch über ESF bis 31.12.2008 | 18 Plätze für Ulm |
| AWO Kreisverband | | Jugendliche zwischen | Stadt Ulm, | SGB III, § 260 | ABM-Teil- | 01.01.08 | 19 Plätze |

| | | | | | | | |
|----------|--|--|--|------------------------|---|--|---|
| Ulm e.V: | Projekt 'FIT' Fördern - Informieren - Trainieren Praxis und Qualifizierung im handwerklichen und sozialen/ pflegerischen Bereich: <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Arbeiten im Umweltschutz • Kindertagesstätten • Altenhilfe • Sozialstation | 18 und 25 Jahren; ABM für ALG II Bezieher, | Arbeitsagentur, ESF Finanz. bis Ende 2008, Eigenanteil AWO sowie Erlöse aus Landschaftspflege | ff. SGB VIII §13 | finanzierung durch Arbeitsagentur bis 31.12.2008 | Vormals als Einzel-projekt Lernen und Arbeiten im Umwelt- schutz seit 01.01.89 | Jugendliche aus der Stadt Ulm und dem Alb- Donau-Kreis |
|----------|--|--|--|------------------------|---|--|---|

Dazu im einzelnen:

Caritas Ulm

Die Caritas führt verschiedene Projekte im Rahmen der Jugendberufshilfe durch. Bisher wurden diese Projekte mit einem Betrag von 41.899.-€ bezuschusst. Aktuell beantragt die Caritas für 2009 die Unterstützung des Projektes **PaQ 2009** (Passgenaue Qualifizierung für benachteiligte Jugendliche). Zielgruppe des Projektes sind Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Das Projekt wird von einer 1,0 Stelle Dipl. Psychologen betreut.

Andere Baustelle Ulm e.V.

Die Andere Baustelle Ulm e.V wird im Jahr 2008 mit 47.212.-€ von der Stadt Ulm bezuschusst. Davon wird u.a. das Projekt **Wege zur Arbeit durchgeführt**. Das Projekt ist ein niederschwelliges Angebot und richtet sich an Jugendliche die aus den bestehenden Hilfen herausgefallen sind. Das Projekt beinhaltet die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss durch die Schulfremdenprüfung, die Erreichung der sozialen und beruflichen Reife durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote und in Kooperation mit dem Stadtjugendring Ulm die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten / Arbeitsgelegenheiten, die es den Teilnehmern ermöglichen sollen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurück zu finden.

AWO Kreisverband Ulm

Die AWO erhält im Jahr 2008 für das Angebot **FIT - Lernen und Arbeiten im Umweltschutz** 31.067.-€. Das Projekt ist ein niederschwelliges Angebot für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren. Es beinhaltet eine fachlich angeleitete Beschäftigung im sozialen Bereich (Kinderpflege, Altenpflege, Sozialstation) oder handwerklichen Bereich (Landschaftspflege und Umweltschutz). Auftraggeber in der Landschaftspflege ist u.a. die Stadt Ulm (Abteilung Grünflächen, untere Naturschutzbehörde, Bildung und Sport). Im gesamten Projekt wird eine Sozialpädagogische Begleitung und Entwicklung von Berufs- und Lebensperspektiven angeboten mit wöchentlichen Unterrichtseinheiten zu unterschiedlichen Themenblöcken (u.a. Medienkompetenz, Bewerberwerkstatt, Berufsorientierung, Suchtmittel/Drogen, Schulden, Gesundheitserziehung). Außerdem besteht im Projekt die Möglichkeit zum Ableisten von gerichtlich angeordneten Arbeitsstunden.

3. Finanzierung

Mit den drei Trägern von Hilfen gem. § 13 SGB VIII, die nach Beendigung der Schule beginnen, wurden Budgetvereinbarungen, Dienstleistungsbeschreibungen und Wirkungskennzahlen erarbeitet.

3.1 Jugendberufshilfemaßnahmen

Die bislang praktizierte Zuwendungsfinanzierung der in Pkt. 2.3 beschriebenen Jugendberufshilfemaßnahmen wird – bei Fortführung der bisherigen inhaltlichen Praxis- auf Budgetverträge umgestellt. Da ab 2009 Wirkungskennzahlen erhoben werden, können diese Verträge bis 2011 geschlossen werden.

3.2 Jugendberufshelfer / Kompetenzagentur

Anders ist dies bei den in Pkt. 2.2 beschriebenen Projekten Jugendberufshelfer und Kompetenzagentur. Während der Jugendberufshelfer seit 2000 als Projekt gefördert wird, war bislang eine städtische Förderung der

Kompetenzagentur nicht gegeben. Der Träger hat die Komplementärfinanzierung aus Eigen- bzw. Drittmitteln sichergestellt. Dies ist ab 2009 nicht mehr gegeben. Die Andere Baustelle Ulm e.V. hat deshalb einen Antrag auf einen städtischen Zuschuss in Höhe von 50.000 € gestellt. Die ARGE Soziales hat in ihrer Sitzung vom 16.10.2008 diese Bezuschussung empfohlen, solange sie nicht zu Lasten der bisher geförderten Maßnahmen geht.

Beide Projekte sprechen grundsätzlich die gleiche Zielgruppe an und sind deshalb inhaltlich „Konkurrenzveranstaltungen“. Berücksichtigt man des weiteren, dass mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen als früher, kann konstatiert werden, dass es beide Angebote nicht braucht bzw. dass zumindest nicht beides eines städt. Zuschusses bedarf.

Aber: Aktuell laufen beide Projekte und betreuen, unterstützen und begleiten Jugendliche. Ein Abbruch dessen würde für diese jungen Menschen der Finanzierung erhebliche zusätzliche Probleme bedeuten.

Vorgeschlagen wird deshalb:

Beide Projekte werden in 2009 von der Stadt bezuschusst.

Mit beiden Projektträgern wird ein **einjähriger Budgetvertrag** (incl. Dienstleistungsbeschreibung und Basiserhebung der Wirkungskennzahlen) abgeschlossen.

Für das Projekt Jugendberufshelfer der Caritas wird der beantragte Zuschussbetrag in Höhe von 42.520 € angesetzt. Für das Projekt Kompetenzagentur der Anderen Baustelle wird statt der beantragten 50.000 € einmalig ein städtischer Zuschuss in Höhe von 45.180 € angesetzt. Die Andere Baustelle kann mit dieser „Reduzierung“ leben und bemüht sich, die Differenz aus anderen Mitteln zu decken.

Dieser Betrag wird mit Minderausgaben aus der FiPo 1.4605.7000 in Höhe von 2.380 €, Einnahmen 2008 für das Projekt Starthilfe in Höhe von 31.800 € (FiPo 1.4605.1620) und dem „eingefrorenen“ Zuschussbetrag an den Verein zur Förderung Lernbehinderter an der Pestalozzischule in Höhe von 11.000 € (FiPo 1.4605.7000) gedeckt.

In 2009 stellen sich beide Träger einem **Auswahlverfahren**, wer ab **2010** in dem bisherigen finanziellen Rahmen mit welchen Inhalten, Methoden, Wirkungen und in welchem Umfang die Aufgabenstellung sichern würde.

¹ Diesen Betrag erhält die Pestalozzischule bis 2010 aus dem Programm Soziale Stadt.